

ERLÄUTERUNGEN IM SOSE 2018

KIRCHENRECHT

Prof. Dr. Christoph Ohly

Tel.: 201-3531 oder 3549; E-Mail: ohly@uni-trier.de

Sprechstunde: Mi 10-11 (Anmeldung über Stud.IP)

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Mag. Theol. Marx Sebastian
E-Mail: marx@uni-trier.de

90304288 <i>Einführung ins Kirchenrecht</i>	Ohly
Vorlesung, 1 SWS <i>Leistungspunkte: 1,5</i>	Zeit: Di 17-18 139 Beginn: 10.04.2018

- I. Kirche und Recht stehen nicht selten in einem emotional begründeten Widerspruch. Was hat die Botschaft des Evangeliums mit dem Phänomen „Recht“ zu tun? Ist das Recht nicht vielmehr ein ungeliebter Hemmschuh jeder kirchlichen Seelsorge? Ausgehend von einer notwendig theologischen Grundlegung des Kirchenrechts gibt die Vorlesung einen Überblick über wesentliche Komponenten des Kirchenrechts, u.a. zur kirchlichen Rechtsgeschichte, zu methodischen Fragen, zum Aufbau des Codex Iuris Canonici sowie zu kirchlichen Rechtsstrukturen und Rechtsinstrumenten, wie sie im Liber I des CIC/1983 (Allgemeine Normen) dargeboten werden.
- II.
 - Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer ⁶2009 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).
 - Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. I, Paderborn u.a. ¹³1991.
 - Frhr. v. Campenhausen, Axel / Riedel-Spangenberg, Ilona / Sebott, Reinhold (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bde. I-III, Paderborn u.a. 2000, 2002, 2004.
 - Erdö, Peter: Theologie des Kanonischen Rechts. Ein systematisch-historischer Versuch (= Kirchenrechtliche Bibliothek 1), Münster 1999.
 - Eine weiterführende Literaturübersicht wird jeweils themenbezogen während der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 4B in MT
- V. Modulprüfung (Portfolio) über 4A+B+C+D in MT

- **Auch VL „Ausgewählte Einzelfragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht“**

Vorlesung, 2 SWS

Raum: E 51

Leistungspunkte: 2,0 in MT

Zeit: Mi 14-16

3,0 in M.Ed./G

Beginn: 11.04.2018

3,0 in MA/N

Sakramentenrecht

- I.** Neben dem Eherecht gilt die rechtliche Ordnung des Heiligungsdienstes der Kirche in ihren Sakramenten und Sakramentalien als ein weiterer Kernbereich des kirchlichen Gesetzbuches. Ihnen eignet im Leben der Kirche eine herausragende Bedeutung. Diese erfordert deshalb auch eine fundierte Kenntnis der einschlägigen kirchenrechtlichen Normen. Folglich kommen in der Vorlesung sowohl alle rechtlich bedeutsamen Fragen der kirchlichen Sakramente als auch die wichtigsten Überlegungen zum Bereich der Sakramentalien zur Sprache.
- II.**
- Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer ⁶2009 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).
 - Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. III, Paderborn u.a. ¹³2007.
 - Frhr. v. Campenhausen, Axel / Riedel-Spangenberg, Iona / Sebott, Reinhold (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bde. I-III, Paderborn u.a. 2000, 2002, 2004.
 - Ahlers, Reinhild / Gerosa, Libero / Müller, Ludger (Hg.): Ecclesia a Sacramentis. Theologische Erwägungen zum Sakramentenrecht, Paderborn 1992.
 - Eine weiterführende Literaturübersicht wird jeweils themenbezogen während der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III.** Modul 22B in MT
- V.** Modulprüfung (20-minütige mündl. Prüfung) über 22A+B in MT.

Ebenso:

„Ausgewählte Einzelfragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht“

- I.** Wort und Sakrament sind nach Klaus Mörsdorf die beiden konstitutiven Bauelemente der Kirche. Die Kirche kann daher auf sie ebenso wenig verzichten wie auf den Dienst der Liebe, die allesamt „unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst“ (Benedikt XVI., Deus caritas est 25a) sind. Die rechtliche Ordnung von Wort (*munus docendi*) und Sakrament (*munus sanc-*

tificandi) stellt daher ein zentrales Element ihrer authentischen Ausübung dar. Ihr begegnet man tagtäglich im Leben und im Vollzug der Kirche. Die Vorlesung verfolgt das Ziel, diese fundamentale Bedeutung anhand ausgewählter Einzelfragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht zu durchdringen.

- II. Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer ⁶2009 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).

Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. III, Paderborn u.a. ¹³2007.

Frhr. v. Campenhausen, Axel / Riedel-Spangenberg, Ilona / Sebott, Reinhold (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bde. I-III, Paderborn u.a. 2000, 2002, 2004.

Ohly, Christoph: Der Dienst am Wort Gottes. Eine rechtssystematische Studie zur Gestalt von Predigt und Katechese im Kanonischen Recht (= MThSt-III.63), St. Ottilien 2008.

Ahlers, Reinhild / Gerosa, Libero / Müller, Ludger (Hg.): Ecclesia a Sacramentis. Theologische Erwägungen zum Sakramentenrecht, Paderborn 1992 – mit weiterführender Literatur während der Vorlesung.

- III. Modul 12B/2 in M.Ed./G und Modul 4B in MA/N

- V. Modulteilprüfung (20-minütige mündl. Prüfung) über 12B/1+2 in M.Ed./G.
Modulprüfung (20-minütige mündl. Prüfung) über 4A+B in MA/N

90304312	<i>Ius semper reformandum est – Gesetzgebungsmaßnahmen unter Benedikt XVI. und Franziskus</i>	Ohly / Marx
-----------------	--	--------------------

Seminar, 2 SWS
Leistungspunkte:5

Raum: E 44
Zeit: Mi 16-18
Beginn: 11.04.2018

- I. Das Kirchenrecht unterliegt der Notwendigkeit einer beständigen Fortschreibung, die seiner authentischen Reform dient. Nach der Promulgation des *Codex Iuris Canonici* vor 35 Jahren haben die Päpste Johannes Paul II., Benedikt XVI. und Franziskus durch spezifische Gesetzesmaßnahmen dieser Überzeugung Rechnung getragen. Das Seminar möchte den Blick auf die päpstlichen Gesetzesreformen der vergangenen Jahre richten und durch den Versuch einer detaillierten Interpretation deren Motive erarbeiten. Zugleich sollen derzeit anstehende Gesetzesprojekte anhand der vorliegenden Entwürfe erörtert und kritisch begleitet werden.
- II. ➤ Neben der Grundlagenliteratur zum Kanonischen Recht wird zu Beginn des Seminars eine spezifische Literaturübersicht zur Verfügung gestellt.
- III. Module 15CD und 23ABC in MT

- IV. Kirchenrechtliche Vorkenntnisse hilfreich.
- V. Qualifizierter Seminarschein aufgrund eines mündlichen Seminarreferates und einer darauf bezogenen schriftlichen Seminararbeit.